

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

17. Jahrgang

Kranz, 27. Oktober 1949

Nummer 22

Ein Kriegsgerichtsurteil vor 140 Jahren

Das Original des Urteiles befindet sich im Besitze der Familie Untermeyer, Thal, ist liaks in französischer und rechts in deutscher Sprache abgefaßt und trägt außer die Bemerkung: „Nr. 45“ und „Dem Bürgermeisterrat zu Innichen. Durch Ordonanz“

Armee von Italien.

1ste Division.

Wir Napoleon I. von Gottes Gnaden und der Reichsverfassung Kaiser der Franzosen, Beschützer des Rheinischen Bundes erbleien jedermänniglich Unseren Gruß!

Heute am 22ten November 1809 abgehandelt.

Das aus den 29ten in Brunnenen liegende Infanterie-Regiment, das zur ersten Division der italienischen Armee gehört, und vermög Regierungs-Verordnung vom 19ten Vendemiaire, im 12ten Jahre zusammengesetzte, dann durch ein kaiserl. Dekret vom 1ten Mai 1806 bevollmächtigte, und laut Armee-Befehl vom 7ten Mai abhln in seinem amtlichen Wirkungsbereich getretene Kriegsgericht besteht aus folgenden Mitgliedern, welche vom Herrn Baron Nagle, Oberst des gedachten Regiments, in der Eigenschaft als Brigade-General, ernannt worden sind.

Präsident: Herr Gougeon, Bataillons-Chef.

Urtheilssprechende Mitglieder sind: Die Herrn Hauptleute Castille, Reboul, Mahral, Basse, dann die Herrn Lieutenants Ferrée und Hausin. Referent und kaiserl. Kommissär Herr Lieutenant Pflibob.

Dieser hat den Unteroffizier vom nämlichen Regiment Baudouin zum Kanzlisten, und den Grenadier Deuchere zum Dolmetscher der deutschen Sprache wegen ernannt.

Alle diese Mitglieder sind wieder unter-

einander, noch mit den Abgeurtheilten in einem durch das Gesetz verbotenen Grad verwandt.

Das eben besagte, auf Befehl des Herrn Baron Nagle zusammenberufene Kriegsgericht hat demnach abgeurtheilt:

1stens: Den Franz Somard, Gemeiner von der 3ten Compagnie des 3ten Bataillons vom 92ten Infanterie Regiment. Dieser ist von Etbaux aus dem Departement von Cote d'or gebürtig, 28 Jahre alt, mißt 1 Métre und 660 Millimètres, hat kastanienfarbe Haare und Augenbräune, blaue Augen, eine hohe Stirne, eine geböhnliche Nase, mittelmäßigen Mund und ein plates Kinn, längliches Gesicht und helle Gesichtsfarbe. Er war, als er in Militärdienste trat, in Etbaux, zu Hause.

Dieser ist beeidigt, daß er beheltem Tage den Pfarrvikar zu Straffen im Eschackreife (Straffen bei Sillion. Ann. der Schriftl.) geplündert habe, und daß er, nebst anderen Mitschuldigen, diese Plünderung auch in der Nacht, mit bewaffneter Hand fortgesetzt habe.

2stens: Den Johann Claudius Prohsh, Jäger zu Pferd von der 3ten Compagnie des 8ten Regiments. Dieser ist von Mousse-sur-Meuse aus dem Departement Vosges gebürtig, 32 Jahre alt, mißt 1 Métre und 165 (1 D. Sch.) Millimètres, hat kastanienfarbe Haare und Augenbräune, graue Augen, kurze Stirne, plates Kinn, mageres und längliches, von der Sonne gebranntes Angesicht. Er wohnte, vor er in Militärdienste trat, in gedacht seinem Geburtsorte. Dieser ist als Mitschuldiger, obiger im besagtem Wlbum mit bewaffneter Hand unternommenen Plünderung beinziglicht.

3stens: Den Johann Claudius Darez, Jäger zu Pferde vom obbemeldten Regiment und Compagnie.

Dieser ist von St. Pierre-St. Epphorien aus dem Rhone-Departement gebürtig, 20 Jahre alt, mißt 1 Métre und 650 Millimètres, hat kastanienfarbe Haare und Augenbräune, graue Augen, eine breite Stirne, kleine Nase, mittelmäßigen, hervorstehenden Mund, geböhnliches Kinn, längliches und gut gefärbtes Angesicht. Ehe er in Militärdienste trat, wohnte er in seinem obbesagten Geburtsorte.

Dieser ist ein Mitschuldiger der obigen Prohsh und Somard, welcher in der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses Monats November, den Wlbum des Hrn. Kais, Pfarrer zu Straffen im Eschackreife mit bewaffneter Hand geplündert hatten.

Nach eröffneter Gerichtsitzung ließ der Herr Präsident durch den Kanzlisten ein Exemplar von der obenangezeigten Verordnung vom 19ten Vendemiaire, Jahr 12, und vom kaiserl. Dekrete vom 1ten Mai 1806 vorlegen. Hierauf erhielt der Referent den Auftrag, die Akte, das darüber aufgenommene Untersuchungsprotokoll, und alle sowohl wider, als für die Inquisiten verfaßten Aktenstücke, deren 8 an der Zahl waren, herabzulesen.

Nach vollendeter Herablesung schritt das Kriegsgericht zur Beurtheilung über die gesetzliche Formalität dieses Vorganges, und nachdem derselbe für ganz gesetzmäßig anerkannt wurde, ließ der Herr Präsident die drei Beinzichtigten frei und ohne Eisen, sammt ihren amtlich aufgestellten Vertheidigern, durch eine Wache vorführen. So wie diese nacheinander um ihren Lauf- und Schreibnamen, Alter, Rang, Stand, Geburtsort, und um ihren Aufenthaltort, ehe sie in Militärdienste traten, befragt wurden — antwortete:

Der erste: Ich heiße Franz Jaromet, bin 28 Jahre alt, von Etbaux aus dem Departement la Cote d'or gebürtig, und

Gemeiner von der 3ten Compagnie des 2ten Bataillons vom 92ten Infanterie-Regiment, Ich wohnte, wie ich in Dienste trat, in meinem Geburtsorte.

Der zweite: Ich heiße Johann Claudius Proiffh, bin 32 Jahre alt, von Moisse-Cur-Meuse aus dem Departement Vosges gebürtig, und Gemeiner von der 3ten Compagnie des 8ten Jäger-Regiments zu Pferde. Ich wohnte bei meiner Dienstantrittung in meinem Geburtsorte.

Der dritte: Ich heiße Johann Claudius Dorez, bin 20 Jahre alt, von St. Pierre-St.Éphorien aus dem Rhone Departement gebürtig, und Gemeiner der 3ten Compagnie vom 8ten Jäger Regiment zu Pferde. Ich wohnte, wie ich in Dienste trat, in meinem Geburtsorte.

Nachdem man nun die Bellagten von dem, wider selbe angebrachten Beschuldigungen in Kenntnis gesetzt, nachdem sie durch ihren Vorgesetzten über die beschuldigten Thatfachen befragt, die Zeugen darüber sonderbar abgehört, auch die Uebertretungsakten ihnen vorgelegt wurden, nachdem der Referent seine Entscheidungen, und die Inquisiten mit ihren Verteidigern ihre Rechtfertigung vorgebracht, hatten, forderte der Herr Präsident die Mitglieder des Kriegsgerichtes auf, ihre allfällige Bemerkung zu machen, und als die Mitglieder wider die Wahrheit der ganzen Verhandlung nichts einzutwenden hatten, legte derselbe folgende Fragen vor:

Ist der vorbeschriebene Franz Somard des Plünderungsverbrechens übertrieben, welches er vom 10ten des laufenden Monats November bei hellem Tage mit Beihilfe des Johann Claudius Proiffh, Gemeinem vom 8ten Jäger-Regimente zu Pferde zu Straffen im Widum des dortigen Hrn. Pfarrers Kals verübt hatte? Ist der vorbeschriebene Johann Claudius Proiffh als Mitschuldiger des Somard von obiger Plünderung im besagten Widum übertrieben?

Ist dieser Proiffh auch übertrieben, an solcher, in der Nacht vom 10ten auf den 11ten mit der anderen Truppe und mit gewaffneter Hand verübte Plünderung des besagten Pfarrwidums Theil gehabt zu haben?

Ist Somard als Mithelfer des Proiffh bei obigem, in der gedachten Nacht geschehenen Plünderung jenes Pfarrwidums übertrieben?

Ist der vorbeschriebene Johann Claudius Dorez übertrieben, als Mitschuldiger des Proiffh und Somard bei diesem Plünderungsverbrechen mit bewaffneter Hand in der obigen Zeit zu Straffen Theil gehabt zu haben?

Nachdem diese Fragen öffentlich in Gegenwart der Inquisiten vorgelegt waren, beschloß der Herr Präsident, daß diese und ihre Verteidiger sich entfernen sollten. Die Inquisiten wurden in ihre Ge-

fängnisse zurückgeführt, und eben so entfernten sich auf den nämlichen Befehl, der Kanzellist, so wie die übrigen Anwesenden.

Das Kriegsgericht berathschloß sich nun bei verschlossenen Thüren in Gegenwart des kaiserl. Kommissärs. Der Herr Präsident sammelte die Stimmen, und fing damit bei den Stimmführern vom niedern Range an.

So, wie er, der letzte, gestimmt hatte, fiel das einhellige Urtheil des Kriegsgerichtes dahin aus:

1ten: Daß Franz Somard sich des Verbrechens der Plünderung in der Wohnung des Hrn. Pfarrers zu Straffen am 10ten bei hellem Tage schuldig gemacht habe.

2ten: Daß Johann Claudius Proiffh als Mitschuldiger mit besagtem Somard bei dieser Plünderung übertrieben sehe.

3ten: Daß derselbe ebenfalls übertrieben sehe, an dieser in der Nacht des nämlichen Tages mit der Truppe und mit gewaffneter Hand verübten Plünderung als Mitschuldiger Antheil genommen zu haben.

4ten: Daß Somard übertrieben sehe, mit Proiffh und der Truppe in besagter Nacht mit bewaffneter Hand jener Plünderung sich mitschuldig gemacht zu haben.

5ten: Daß der vorbeschriebene Johann Claudius Dorez übertrieben sehe, als Mithelfer des Proiffh und Somard obiges Pfarrwidums-Plünderung mit gewaffneter Hand in der oft bemeldeten Nacht ausgeübt zu haben.

Hierauf ersuchte der kaiserl. Kommissär, daß das Straf-Urtheil ausgesprochen werden solle. Der Herr Präsident sammelte nun neuerdings, nach oben angeführter Ordnung, die Stimmen, und das Urtheil über die oft beschriebenen zwei Verbrecher Proiffh und Somard ward einhellig, über den dritten Verbrecher Dorez aber mit einer Stimmenmehrheit von fünf gegen sieben fiel dahin aus, daß alle drei, im Nachgange des 1ten Artikels im 8ten Titel und des 19ten Artikels im 8ten Titel des Gesetzes vom 21. Brumaire im Jahre 6, mit dem Tode bestraft werden sollen.

Die oben angeführten Artikel, lauten wie folgt:

1ter Artikel im 8ten Titel:

„Jeder Soldat, so wie jede andere zur Armee oder zu ihrem Gefolge gehörige Person, welche übertrieben wird, mit bewaffneter Hand entweder in einer Wohnung, oder in dem Eigenthum der Bewohner, von was immer für einem Orte, gekünderet zu haben, ist des Todes schuldig.“

Der 19te Artikel im 8ten Titel:

„Alle Mitschuldigen eines Verbre-

chens haben der nämlichen Strafe, wie der Verbrecher selbst, zu unterliegen.“

Dieses Kriegsgericht-Urtheil soll in französischer und deutscher Sprache gedruckt, angeschlagen und 200 Exemplare davon ausgeteilt werden.

Das erste Untersuchungs-Protokoll, so wie alle zu diesem Prozesse gehörigen Aktenstücke müssen im gegenwärtigen Register eingeschrieben und demselben beigeheftet werden.

Unser Kanzellist hat sechs Abschriften von diesem Kriegsgericht zu versertigen: nämlich drei für Se. Erzleuz den Herrn Kriegs-Minister, 1 für den Hrn. Divisions-General, 1 für den Administrations-Rath des 8ten Jäger-Regiments zu Pferde und 1 für besagten Rath des 92ten Infanterie-Regiments.

Der Referent ist beauftragt, dieses Kriegsgericht-Urtheil, nach seinem ganzen Inhalt, zu vollziehen.

Geschehen, geschlossen, und abgeurtheilt in einer öffentlichen Sitzung, ohne Unterbrechung derselben, an dem im Eingange angeführten Tag, Monat und Jahr, und die Mitglieder des Kriegsgerichtes haben nebst dem Referenten und Kanzlisten, den Auftrag des gegenwärtigen Kriegsgerichtesurtheiles unterschrieben.

Unterzeichnet:

Houlin, Ferrée, Lieutenant,

Wasse, Sahrol, Reboul, Capitaine, Hauptleute.

Der Bataillons-Chef Bougeon,

Präsident.

Philibob, Lieutenant, Referent, und

Boubouin, Unteroffizier, Kanzellist.

Wir, Philibob, Lieutenant und Referent des besagten Kriegsgerichtes beurfunden hiermit, daß das über Somard, Proiffh und Dorez, am 22ten laufenden Monats ausgesprochene Kriegsgerichts-Urtheil, an denselben heute den 23ten November 1809 um Mittagzeit, nach seinem ganzen Inhalt vollzogen worden sehe.

Durch das Kriegsgericht:

Boubouin, Unteroffizier und Kanzellist.

Philibob,

Lieutenant und Referent.

Der Abschrift gleichlautend:

Der Obrist des 92ten Infanterie-Regimentes in der Eigenschaft als Brigade-Comandant.

Magle.

V. Dr. H. Rothegger

Das Gymnasium in Lienz 1777—1807

Bedeutende Männer aus dem Lienzener Gymnasium

1779 treten in die unterste Klasse Franz und Josef von Unterkhofen aus Steinfeld in Kärnten, 11 und 10 Jahre alt, ein. Josef ist noch bis 1782 hier. Sollte er ein Ahne des Kärntner Historikers Gottlieb Freiherr v. Unterkhofen sein?

1785—91 Sebastian Engerliser aus Mariafeld im Unterinntal, wohl ein Neffe des Professors P. Franz Engerliser. Er ist der erste Unterinntaler am hiesigen Gymnasium. Am 20. Jänner 1843 starb er als Pfarrer zu Ungau im Unterinntal im Alter von 88 Jahren.

1785—91 Christian Pichler aus Heiligenblut in Kärnten, geboren am 14. Dezember 1774, hat als „eminenter Schüler“ ein lateinisches Gedicht verfaßt und 1790 damit die Kaiserin Lubowitsa im Namen des Gymnasiums begrüßt; er wurde wegen des Aufnahmeverbotes in Österreich am 3. Oktober 1791 Franziskaner in Böhmen mit dem Ordensnamen P. Wendelin; Lehrer der Philosophie in Cham (Bayerischer Wald). Von dort bei der bayerischen Klosteraufhebung als Ausländer am 19. Februar 1802 ausgewiesen, ging er nach Kärnten und wurde (wahrscheinlich nach Aufhebung des Franziskanerklosters Klagenfurt 1807) Kurat in Malln. 1811 starb er im Kloster Lienz (?).

1791 ist Professor der obersten Klasse: Bartholomäus Sturm aus Olang; P. Justus Kapuziner, geboren 1761, eingetreten wegen des Aufnahmeverbotes in Österreich 1793 im Weiskin, damals Schweiz, jetzt Stallen, von dort durch die Kriegswirren 1798 vertrieben (vgl. Hohenegger-Dierler, Geschichte der Nordtiroler Kapuzinerprovinz II 177), lebte noch 1831 in Sterzing.

1791 ist Lehrer in der untersten Klasse Johann Mohr aus Ebbs bei Kuffstein; gestorben als Kooperator in Mispach am 17. Dezember 1800 (?).

1792 treten zugleich fünf Schüler aus Oberau in der Wildschönau ins Lienzener Gymnasium ein. Aus deren späterem Schicksal ist bekannt: Simon Köfler, wurde 1807 unter bayerischer Regierung Pfarrprovisor zu Burgels im Dinschgau, war aber später wieder in der Salzburger Diözese tätig, Pfarrer zu Kunol, dessen zu Reich bei Rattenberg, dort gestorben im Alter von 75 Jahren am 22. Jänner 1851. Er war seinerzeit auch als pädagogisch-philosophischer Schriftsteller bekannt.

Balthasar Holzer starb als emeritierter Pfarrer von Ebbs und Benefiziant zu Rattenberg am 9. April 1829.

Anton Breitenlehner starb als Pfarrer zu Rajen am 24. April 1818. Die

Gedenktafel rühmt ihn als gelehrten Mann und eifrigen Seelenhirten.

Paul Schoner wurde später wohlhabender Hausbesitzer in Wien und erbaute in seiner Heimat Oberau den heute noch „Wiener-Landhaus“ benannten Sommeritz.

1793—97 studiert hier Martin Unterkircher aus Defreggen, der am 2. Februar 1810 als Kooperator von Birgen mit seinem Pfarrer Johann Damascen Sigmund wegen Teilnahme am Aufstand der Tiroler in Lienz hingerichtet wurde. Vgl. Gedenktafel an der Agerburg.

1793—99 machten das vollständige Gymnasialstudium durch: Alois Buchbacher aus Lienz. Er trat 1800 in den Franziskanerorden ein. Mit dem Ordensnamen P. Karl, war er ein Liebeskrieger, zu allen Arbeiten bereiter, eifriger Pfarrer und Ordensmann. Schon vor der Priesterweihe mußte er am Gymnasium zu Lienz einige Monate als Professor ausbilden, hielt am 4. Oktober 1804 dahier unter großer Feierlichkeit seine Primiz. Leider erlag er schon am 4. September 1810 als Kooperator und Prediger an der Bazner Ordenskirche einer ansteckenden Krankheit (Dismas Truber, Chronik der Tiroler Franziskanerprovinz in „Spiritus et Vita“, XVIII, 99.)

1793 trat Anton Schlechter aus Ribbühl ein. Er starb als Vikar zu Oberau in der Wildschönau am 20. Juli 1845, 69 Jahre alt.

1793 trat Joh. Hurmann aus Vomp bei Schwaz ein; geboren am 20. Dezember 1777, Pfarrer seit 29. August 1802, seit 1818 Kurat zu Strengen im Oberinntal, dort gestorben am 28. März 1830.

1794 Philipp Ganzer aus Mattel i. O., bereits 26 Jahre alt, in der 2. Klasse. Geboren am 17. November 1767, Pfarrer 29. März 1800, Kurat zu St. Veit i. Defr., seit 1821 Episkopus in Schläien, seit 1838 in Ruhestand in Lienz, hier gestorben am 21. August 1852.

Balthasar Raneburger ebenfalls aus Mattel in der 1. Klasse. Gehörte der Salzburger Diözese auch später an, 1814—16 Kooperator zu Umppfchwang in Oberösterreich, starb, 73 Jahre alt, als pensionierter Vikar von Niedermühl im Pinzgau am 17. März 1853.

1795 Johann Moser aus Niedermdorf bei Kuffstein, gest. (?) als Benefiziat zu Kuffstein, 67 Jahre alt, am 14. Jänner 1838.

1795 Joachim Röck aus Lienz, geb. am 2. Jänner 1781, wohl ein Neffe des Joachim Röck, der Benediktiner von St. Lambrecht in Steiermark und von 1804 bis 1810 Prälat dieses Stiftes war. Obiger Joachim Röck wurde 1799

ebenfalls Benediktiner (P. Magnus), aber im Stifte Admont in Steiermark, dem später auch Muchar angehörte, und starb erst am 9. Juni 1863 im Stifte.

1795 Kaspar Hagleitner aus dem Brigental, 16 Jahre alt, in der untersten Klasse. Geboren zu Kirchberg am 5. Jänner 1779, Pfarrer seit 20. September 1806, gestorben als Pfarrer zu Kalsburg bei Wien am 12. Aug. 1836. Dieser Mann, dessen Leben wie ein Roman anmutet und von der Nachwelt ganz verschieden beurteilt wurde, spielte eine große Rolle als Patriot im Kriege 1809, später als Urheber der Manhartersche im Brigental. (Vgl. Mohr, der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg I. Bd., 249 f., II 45 ff., Tiroler Heimatblätter 1932, 85 ff., 136 ff.; Glir, Die Manhartter, Innsbruck, 1852.)

1796—98 Jakob Hackhofer von Innichen, geboren 15. August 1770, wurde Franziskaner in Kroatien, Pfarrer 5. Februar 1800, kam 1808 nach Tirol zurück und wurde 1818 Seelsorger in Grafsdorf. Er lebte nach 1845 in Lienz.

1796 trat Josef Thaler aus Sexten in die erste Klasse ein. Geboren 1784, wurde er 1801 Franziskaner mit dem Ordensnamen P. Peter Paul und starb am 15. Jänner 1857 zu Sarnich, allbeliebt wegen seiner Freundlichkeit und Dienstfertigkeit.

1797 begann Anton von Muchar, Edler von Vied und Rangfeld in der ersten Klasse sein Studium und vollendete es im Jahre 1803. Die Rhetorikklasse machte er zweimal 1800/01 und 1801/02, obgleich er auch das erste Mal (wie auch sonst immer) vorzügliche Noten hatte, blieselicht wegen seiner Jugendlichkeit oder wegen Kränklichkeit. Das weitere Leben und Wirken des P. Albert im Benediktinerstifte Admont hat das Sonderheft der Osttiroler Heimatblätter zu seinem hundertsten Todestag 1949 geschildert. Auch zwei seiner Brüder Karl und Johann besuchten das Lienzener Gymnasium.

1798 war Josef Höggler aus Kaltern, geb. 1782, Schüler der obersten Klasse. Franziskaner seit 1801, Pfarrer 1805, war er als P. Petrus Regalatus 1827—29 Guardian in Lienz. Er starb am 6. Jänner 1837 in Salzburg.

1798—1804 studierte in Lienz Simon Hlber, wahrscheinlich ein Neffe des Professors P. Benobius Hlber. Geboren 1785 zu Trins, wurde er 1804 Franziskaner (P. Marius), bekleidete im Orden mit Eifer verschiedene Ämter und starb als Ordens- und Priesterjubiläum am 10. Mai 1860 zu Kaltern.

1800—1805 studierte hier Jakob Annetwanter von Oberthlallach geb. 1785, er wurde 1806 Kapuziner (P. Liberal), Pfarrer 1809, gestorben zu Imst 1845.

1801 ist Andreas Morner in der III. Klasse, geboren zu Birgen am 31. März 1785, Priester am 1. Oktober 1809, 1823 Kurat in Oberillnach, 1838 Kaplan in Ehrenburg, dort gestorben am 5. September 1866.

1804—05 ist Josef Pietro (Pietro) aus Fassa, schon 18 Jahre alt, in der I. Klasse, wahrscheinlich identisch mit H. H. Peter Paul Pietro aus Fassa,

welcher als Prämonstratenser des Stiftes Gerab in Niederösterreich starb.

1804—07 Johann Dindl aus Rattenberg; gestorben 64 Jahre alt als Pfarrer zu Rattenberg am 17. April 1852.

1804—07 Kaspar Obmayer aus Oberillnach, geboren am 2. Jänner 1790, wurde Weispriester der Salzburger Diözese, geweiht 5. Juni 1819, wirkte als Vikar zu Nöberau in Tirol, dann zu

Weißbichl und Neutirchen im Binngau, starb zu Neesenbörz im Binngau am 11. Februar 1858.

1804—07 Josef Schwoinacher, geboren zu Marret i. O. am 1. Mai 1788, Priester 16. August 1813, starb als Pfarrer zu Neutirchen im Binngau am 5. Juni 1873, 85 Jahre alt. Er dürfte wohl der letzte Schüler des ehemaligen Binger Gymnasiums gewesen sein.

Die Schläitner Aue

Aus der Mappe unseres 1927 verstorbenen Mitarbeiters Ig. Ingruber

Entlang der Aue, an deren rechtsseitigen Ufer, dehnt sich die sogenannte Schläitner Aue in einer Länge von fast 5 km aus. Sie beginnt am Grenzsaum der Moarimwäldes Felder und endet knapp vor der Schläitner Brücke. Soweit sie nicht durch den Fluß überschwemmt und zerstört wurde, war und ist sie heute noch zum weitaus größten Teile mit Erle bepflanzt. Nur in ihrem obersten Teile, im „Grünfelde“, befindet sich Hochwald mit Nadelholz.

Zu meiner Jugend sah es in dieser Aue noch ganz anders aus, sie war viel größer als jetzt, weil wegen mangelnden Uferstützes große Flächen in Erles und Schuit verwandelt wurden. Ihrer ganzen Länge nach durchzog sie ein brauchbarer Fahrweg, der noch früher sogar als Sakstrasse gedient haben soll. An diesen Erdespfad kullerten sich viele meiner Jugenderinnerungen, teils heiteren, teils erassen Charakters und auch solche, die mir heute noch die Schamröde ins Gesicht treiben, so oft ich nur daran denke.

Fünf oder sechs Frühlinge lang war diese Aue meine Domäne, wo ich mit den andern behoben und belustigten, zerlumpten und schmutzigen Dorftrangen Schafe, Saigen und Kinder hütete und dabei vor Übermut und Kinderkohlheit fast plakte. Einige Spielplätze waren es, die uns besonders fesselten. So war im „Wohlfahrtstrat“, bei der „Gröde“, im „Mitterlinge“, bei der „Angerlewand“ und am „Lieberboden“ immer Belegenheit, sich am Wasser-, Speiser-, Blinde-Ruhspiel u. dgl. zu ergötzen. Aber auch Schnecken, Fische und „Lolben“, wenn wir deren in den nahen Gewässern zu ergötzen vermochten, wurden dort am offenem Zigeunerfeuer gebraten und frisch von der Glut her verzehrt. Gerne verteilten wir auch am Flußufer, wo wir mit den jenseitigen Hirtenbuben und -mädlein anzügliche Truglieder wechselten und einander mit Wurffsteinen zu treffen versuchten. Was sonst noch alles geschah, davon will ich lieber gar nicht reden; nur will ich zu meiner Schande nicht verschweigen, daß manchmal Dinge geschahen, die ich später selbst bei den unartigsten städtischen Straßengelein nicht mehr wiederge-

hen habe. Das hat mich später beranlaßt, meine eigenen Missetaten sehr fleißig zu beobachten, wenn ich sie schon umgedrungen zu dieser Beschäftigung vertreiben mußte.

Wenn ich dann, meist spät abends, und nicht selten sogar ohne die mir anvertrauten Tiere heimkam, gab's gewöhnlich noch tweniger oder mehr erragte Kontraversen zwischen mir und dem Vater und — anschließend daran — entweder Prügel oder „Faste“. Häufig leitete mein guter Vater den Dialog also ein:

„Dauabue, ngraugiga! Wrum traibische denn nit früha haum?“ oder: „Wo hoische heunt de Haplin? Du blicst schurea n rechts Hüote, hui Wiff! Heunt waische nou öppis daltöbn!“

„Doeta, seids nit granit, i hon sel selbe Widdale sou lange nit sun!“ oder: „Da Gollna Mont hot mi seual lange nit gien glöin, noch a houa i de Haplin olle Isoan; bitt eaf, bezelcht mas lei decht deindl nou, noch a will i gran bessa drauf schaugn!“

„Neh woos, des war olleweil gleich; cedm de houa und des gschont —!“

Der Lauskoff

Schon als Heiner Bub habe ich gerne Märchen gelesen, so oft und so viel ich solcher habhaft werden konnte. Daher mag es wohl auch gekommen sein, daß ich als ganz junger Schöfhirte alle erloch- und bestiegbaren Felsen, wie: den „Rabenkoff“, den „Selachkoff“, die „Angerlewand“ und das „Hohe Gewönde“, mit meinen Hütgefährten nach geheimen Felseingängen in die Zwerge- und Gnomenwelt durchstöberte. Dabei kam es nicht so selten vor, daß sich bei einer oder andern so arg verstieg, wie weiland Kaiser Matag in der Martinwand. Aber der „rettende Engel“ hat sich auch bei uns jedesmal eingestellt, wenn es auch selten ohne Hautabschürfungen und andere Defekte abging. Was wir suchten, fanden wir natürlich nicht, aber unsere Kinderphantasie hat uns dennoch Interessantes genug vor Augen geführt.

Auch hätten der pfennigbesessenen Erläue besond' sich ein freischender Felsriegel, wie solche die alten Raubritter gerne zur Erbauung ihrer Burgen ber-

wenden. Mein alles Suchen nach Rauversteinen war vergeblich. Sonst war der Felsriegel umso interessanter, als er mehrere terraste Terrassen mit selten lauschigen Plätzchen hatte und zum Teile auch mit Strauch und Baum bewachsen war.

Nicht bloß wir Kinder hielten uns gerne dort auf, trieben alte und erfundene neue Spiele, sangen und erzählten uns gegenseitig Geschichten, sondern auch Erwochzene gaben sich hier nicht selten ein Stillsitzen, gingen „auf den Padd“ wie der Volksausdruck dafür lautet, oder suchten sich ein stillen Plätz aus, um sich von der Sonne ordentlich „durchbrotten“ zu lassen.

Einer der größten und aufgeräumtesten jungen Bauern der Gemeinde war der Gantsch Seppi. Ich habe mich später öfters darauf verlassen, was das für ein Kinderfreund gewesen sein muß, daß er sich oft stundenlang mit uns kleinen Strien unterhalten konnte. Und wie lachte er mit seinem ganzen Gesichte, als ihm beispielsweise mein kleiner Bruder, der dreißigjährige Knirps, eine recht treffliche Antwort gab:

„Kleiner! Mächstest Du nicht nächstes Jahr als Hausknecht zu mir kommen?“
„O ja, recht gerne, aber wie viel zahlst Du mir den Lohn?“ erwiderte lachend der Strechdor.

„Sag einmal, wie viel ich Dir denn geben muß? Du wirst jedenfalls recht viel leisten, darum kannst Du auch einen ordentlichen Lohn verlangen!“

„Stoanzg Gulon, a Pou Silf und nou a bißl Geld muetsche ma göbn, sisch kinnu i da nit!“

„Abgemacht!“ erklärte lachend der Bauer und trappte dem vorröchelnden Felsriegel zu.

Erst viel später sind wir draufgekommen, was den Seppi darthinzog, denn wir hatten ihn einmal in seiner Idylle überrascht, wie er — den Kopf auf dem Schoße seiner Pulinea, der Nöes — sich Läuse suchen ließ.

Von da an war dieser Hügel für uns zünftigen Roggoboden einfach der „Lauskoff“, ein Name, den er heute noch trägt und sich dessen auch gar nicht zu schämen braucht.